



EINWOHNERGEMEINDE HÖCHSTETTEN

**Finanz – und
Investitionsplan
2026 – 2031**

INHALTSVERZEICHNIS

AUSGANGSLAGE	2
1. PLANUNGSGRUNDLAGEN.....	2
1.1 Allgemeines	2
1.2 Prognoseannahmen.....	2
1.3 Entwicklung Steuerertrag	2
1.4 Entwicklung Lastenausgleich	4
2. ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK	5
3. INVESTITIONSPLANUNG 2026 - 2031.....	6
4. FINANZKENNZAHLEN.....	6
5. SPEZIALFINANZIERUNGEN	7
5.1 Abwasserentsorgung	8
5.2 Abfallbeseitigung.....	8
5.3 Feuerwehr.....	9
5.4 Antennen- und Kabelanlagen.....	9
6. ANTRAG UND BESCHLUSS	10

AUSGANGSLAGE

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Höchstetten musste mit einem Aufwandüberschuss abgeschlossen werden. Ansonsten konnten die Jahresrechnungen der vergangenen Jahre jeweils mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen werden. Ein wichtiger Faktor für die guten Ergebnisse war die sehr gute Budgetdisziplin der verantwortlichen Personen. Aber auch die sich positiv entwickelten Steuererträge haben zu den guten Ergebnissen beigetragen.

Der Bilanzüberschuss ist aktuell mit Fr. 1'274'206.23 bilanziert. Dieser Überschuss kann den budgetierten Aufwandüberschuss des Jahres 2027 problemlos ausgleichen.

Auf Grund der positiven Rechnungsergebnisse wurde die Steueranlage per 01.01.2023 vom 1.85-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes auf das 1.75-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes reduziert. Dies gilt für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Ertrag, Kapital und Grundstückgewinn). Sowohl für Natürliche Personen wie auch für Juristische Personen.

Der Gemeinderat hält an seiner Zielsetzung fest, dass der Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Höchstetten ausgeglichen zu planen ist.

Der Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2031 wird auf dem für die bernischen Gemeinden entwickelten Finanzplanprogramm der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) erstellt.

1. PLANUNGSGRUNDLAGEN

1.1. ALLGEMEINES

Der Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2031 basiert auf dem abgeschlossenen Rechnungsjahr 2025, dem aktuellen Budget 2026 und dem Budget für das Jahr 2027.

1.2. PROGNOSEANNAHMEN

Zur Erarbeitung des Finanzplanes werden verschiedene Prognosedaten zusammengetragen. Vor allem die Daten und Prognosen der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) wie auch die Informationen der Finanzdirektion des Kantons Bern liefern wichtige Grundlagen.

Bei der Erarbeitung des Finanzplanes kann man sich nicht nur auf externe Daten und Prognosen stützen. Es gilt die Besonderheiten jeder Einwohnergemeinde entsprechend zu berücksichtigen.

1.3. ENTWICKLUNG STEUERERTRAG

In den kommenden Jahren wird mit einem konstanten Wachstum der Steuererträge der Natürlichen Personen gerechnet. Dies sowohl bei den Einkommens- wie auch bei den Vermögenssteuern.

Die Gewinnsteuern der Juristischen Personen waren in der Vergangenheit und werden auch in Zukunft immer wieder Schwankungen ausgesetzt sein. Aber auch bei den Gewinnsteuern wird mit einem weiteren Wachstum / Mehrertrag gerechnet.

Für die Planjahre 2027 – 2031 werden folgende Prognosedaten verwendet:

Finanzplanungsjahre	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Einwohner per 31.12.	255	255	257	257	257	257
Steuerpflichtige per 31.12.	166	166	167	167	167	167
Einkommenssteuern	1.50%	1.00%¹	0.80%¹	0.20%²	1.90%	1.90%
<i>Empfehlung KPG</i>	2.00%	1.50%	1.80%	1.90%	1.90%	1.90%
Vermögenssteuern	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
<i>Empfehlung KPG</i>	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%

¹ inklusive Reduktion infolge Steuergesetzrevision Kanton Bern (Anpassung Progression bei tiefen Einkommen)

² inklusive Reduktion infolge Wegfall Eigenmietwert

Somit ergibt dies für das Planjahr 2027 ein Steuerertrag bei den Einkommenssteuern Natürlicher Personen von Fr. 588'952.00. Die weiteren Planjahre basieren auf den obenstehenden Zuwachsraten.

Jahr	Einkommenssteuern	Vermögenssteuern	Steueranlage	Anzahl Steuerpflichtige	einfache Steuer pro Pflichtige
2024	570'117.00	41'528.00	1.75	168	2'080.42
2025	581'802.00	47'240.00	1.75	167	2'152.41
2026	586'109.00	47'824.00	1.75	166	2'185.51
2027	588'952.00	48'781.00	1.75	166	2'198.60
2028	598'212.00	50'146.00	1.75	167	2'217.85
2029	599'216.00	51'149.00	1.75	167	2'224.71
2030	610'601.00	52'172.00	1.75	167	2'267.15
2031	622'202.00	53'216.00	1.75	167	2'310.41

Steueranlagezehntel

Ein Steueranlagezehntel der Einwohnergemeinde Höchstetten entspricht Fr. 37'700.00.

1.4 ENTWICKLUNG LASTENAUSGLEICH

Eine strikte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist nicht immer die optimale Lösung. Es gibt Aufgaben mit ausgeprägtem Verbundcharakter bei denen eine gemeinsame Aufgabenerfüllung sachgerecht und sinnvoll ist. Dafür bietet sich eine Finanzierung über den Lastenausgleich an.

Die Finanzierung erfolgt auf Grund der Einwohnerzahlen.

Beim Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr werden auch noch die ÖV-Punkte berücksichtigt.

Lastenausgleich	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Sozialhilfe	167'418.00	172'700.00	177'735.00	181'442.00	181'185.00	171'676.00
Ergänzungsleistung	60'784.00	63'000.00	65'790.00	69'904.00	72'988.00	72'731.00
Familienzulagen	1'310.00	1'300.00	1'275.00	1'542.00	1'542.00	1'542.00
Öffentlicher Verkehr	13'679.00	13'600.00	13'622.00	13'746.00	14'006.00	14'267.00
Neue Aufgabenteilung	47'946.00	47'200.00	46'962.00	47'110.00	46'891.00	46'674.00
TOTAL	291'137.00	297'800.00	305'384.00	313'744.00	316'612.00	306'890.00
Zuwachs in %		+2.29%	+2.55%	+2.74%	+0.91%	-3.07%

Die Beträge an den Lastenausgleich wurden auf Basis der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern (Stand August 2026) berechnet.

Die direkte Einflussnahme der Gemeinden auf die Entwicklung des Lastenausgleiches ist sehr beschränkt.

2. ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Die Finanzplanung für die Jahre 2027 – 2031 zeigt, dass sich die Ergebnisse der Erfolgsrechnung des Gesamthaushaltes (inkl. Spezialfinanzierungen) negativ entwickeln. Es werden bis ins Jahr 2031 durchwegs Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Diese Aufwandüberschüsse können durch die vorhandenen Bilanzüberschüsse (Eigenkapital) ausgeglichen werden.

Investitionen sind in den Planjahren keine geplant. Die Folgekosten allfälliger Investitionen werden die Ergebnisse zusätzliche negativ beeinflussen.

Die Finanzplanung für die Jahre 2027 – 2031 zeigt folgende Entwicklung des Gesamthaushaltes (inkl. Spezialfinanzierungen) auf:

	2026	2027	2028	2029	2030	2031
<i>Beträge in Fr. Tausend</i>						
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-33	-76	-46	-50	-43	-22
Ergebnis aus Finanzierung	6	6	6	6	6	6
operatives Ergebnis	-27	-70	-40	-44	-37	-16
ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-27	-70	-40	-44	-37	-16
Investitionen und Finanzanlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0
gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	0	0
bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0
total Fremdmittel kumuliert	0	0	0	0	0	0
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	6	6	6	6
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	0	0	6	6	6	6
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ohne Folgekosten	-27	-70	-40	-44	-37	-16
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung mit Folgekosten	-27	-70	-34	-38	-31	-10
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	6	-30	1	-2	6	27

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes entwickeln sich positiv. Die Auswirkungen, sowohl der Steuergesetzrevision des Kantons Bern wie auch der Wegfall des Eigenmietwertes, müssen aufmerksam verfolgt werden.

3. INVESTITIONSPLANUNG 2026 - 2031

Die Investitionsplanung des Allgemeinen Haushaltes sieht für die Planjahre keine Investitionen vor.

Beträge in Fr. Tausend

Investitionsplanung Steuerfinanzierter Haushalt	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Total Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

4. FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen sind wertvoll und helfen mit, die finanzielle Situation öffentlich-rechtlicher Körperschaften zu beurteilen und zu vergleichen. Die nachstehenden Aussagen und Beurteilungen beziehen sich auf den Gesamthaushalt der Einwohnergemeinde Höchstetten.

Selbstfinanzierungsgrad; gibt Antwort auf die Frage, ob die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden können.

In den Planjahren sind keine Investitionen geplant.

Selbstfinanzierungsanteil; gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für Investitionen und/oder Schuldenabbau.

Der Wert kann als mittel bezeichnet werden.

Zinsbelastungsanteil; zeigt auf, wie stark der Finanzertrag durch Zinsen belastet wird.

Der Wert zeigt eine tiefe Belastung.

Kapitaldienstanteil; gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) belastet wird.

Die Belastung kann als gering bezeichnet werden.

Bruttoverschuldungsanteil; zeigt auf, wie viele Prozente des Finanzertrages benötigt werden um die Bruttoschulden abzubauen.

Es sind keine Schulden vorhanden.

Investitionsanteil; zeigt auf, wie hoch die Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen sind.

In den Planjahren sind keine Investitionen geplant.

Finanzkennzahlen Gesamthaushalt	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Ø
Selbstfinanzierungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Selbstfinanzierungsanteil	4%	5%	5%	4%	5%	7%	5%
Zinsbelastungsanteil	-0.4%	-0.4%	0.2%	0.2%	0.2%	0.2%	0.0%
Kapitaldienstanteil	4%	4%	4%	4%	4%	4%	4%
Bruttoverschuldungsanteil	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Investitionsanteil	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%

4.1.1. SPEZIALFINANZIERUNGEN (SF)

Spezialfinanzierungen sind Gebührenfinanzierte Aufgabenbereiche. Spezialfinanzierungen bedürfen einer rechtlichen Grundlage, welche die Einlagen und Entnahmen nach klaren Grundsätzen regelt. Die wichtigsten Spezialfinanzierungen werden durch übergeordnetes Recht vorgeschrieben.

Gesetzliche Spezialfinanzierungen

Abwasserentsorgung

Diese Spezialfinanzierung verfügt über zwei Bilanzkonto (Passiven); ein Konto Werterhalt und ein Konto Rechnungsausgleich (Eigenkapital). Die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt sind in der Höhe von mind. 60% des Wiederbeschaffungswertes vorzunehmen. Ertragsüberschüsse werden dem Rechnungsausgleich zugeführt und Aufwandüberschüsse dem Rechnungsausgleich entnommen.

Abfallbeseitigung

Für die Abfallbeseitigung ist ebenfalls eine Spezialfinanzierung zu führen. Es gilt das Verursacherprinzip.

Gemeindeeigene Spezialfinanzierungen

Antennen- und Kabelanlagen

Die Einwohnergemeinde Höchstetten führt eine Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen. Wie bei den gesetzlichen Spezialfinanzierungen ist dafür ein Finanzplan zu erstellen ist.

Weitere Spezialfinanzierungen

Die Einwohnergemeinde Höchstetten führt zudem eine Spezialfinanzierung Feuerwehr und eine Spezialfinanzierung Forstwirtschaft.

Für alle Spezialfinanzierungen sind in der Planjahre 2026 – 2031 keine Investitionen geplant.

5.1 ABWASSERENTSORGUNG

Der Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme hat die Beiträge auf das Budget 2027 erheblich erhöht. Diese Erhöhung steht im Zusammenhang mit der geplanten Erneuerung der Abwasserreinigungsanlage Emmenspitz. Entsprechend werden in den kommenden Jahren durchwegs Aufwandüberschüsse ausgewiesen.

Überblick

Beträge in Fr. Tausend

Ergebnisse der Spezialfinanzierung	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Abwasserentsorgung	-19.6	-29.7	-30.0	-30.4	-30.7	-31.0
Bestand Rechnungsausgleich	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Abwasserentsorgung	156.2	126.5	96.5	66.1	35.4	4.4
Bestand Werterhalt	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Abwasserentsorgung	837.6	878.2	918.8	959.4	1'000.0	1'040.6
Bestand Verwaltungsvermögen	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Abwasserentsorgung	262.4	258.6	254.8	251.0	247.2	243.4

Investitionsprojekte

In den kommenden Jahren sind keine Investitionsprojekte vorgesehen:

Beträge in Fr. Tausend

Planungsjahre	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Total Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Zukunftsaussichten

Der Kostendeckungsgrad bewegt sich in den Planjahren bei 69%. Die Einlage in die Werterhaltung wird mit 80% vorgenommen.

Die Entwicklung der Ergebnisse müssen in den nächsten Jahren genau verfolgt werden. Eine Erhöhung der Gebühren kann nicht ausgeschlossen werden.

5.2 ABFALLBESEITIGUNG

Die Ergebnisse der Finanzplanung sind in den Planjahren negativ. Auf Grund des Bestandes des Rechnungsausgleiches können die Aufwandüberschüsse ausgeglichen werden.

Es wird mit konstanten Gebührenansätzen gerechnet.

Überblick

Beträge in CHF Tausend

Ergebnisse der Spezialfinanzierung	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Abfallentsorgung	2.1	-0.5	-0.7	-0.9	-1.1	-1.3
Bestand Rechnungsausgleich	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Abfallentsorgung	22.9	22.4	21.7	20.8	19.7	18.4

Investitionsprojekte

In den nächsten Jahren sind keine Investitionen geplant.

Zukunftsaussichten

Der Kostendeckungsgrad beträgt in den Planjahren 96%.

5.3 FEUERWEHR

Die Finanzplanung der Spezialfinanzierung Feuerwehr zeigt, dass in den kommenden Jahren durchwegs mit Aufwandüberschüssen geplant wird.

Der Bestand des Rechnungsausgleiches (Eigenkapital) kann dadurch reduziert werden.

Überblick

Beträge in Fr. Tausend

Ergebnisse der Spezialfinanzierung	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Feuerwehr	-8.0	-5.5	-5.6	-5.8	-5.9	-6.0
Rechnungsausgleich	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Feuerwehr	61.5	56.0	50.4	44.6	38.7	32.7

Investitionsprojekte

In den nächsten Jahren sind keine Investitionen geplant.

Zukunftsaussichten

Der Kostendeckungsgrad beträgt durchschnittlich 73%.

5.4 ANTENNEN- UND KABELANLAGEN

Die Finanzplanung der Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen zeigt, dass in den kommenden Jahren durchwegs mit Aufwandüberschüssen geplant wird.

Der hohe Bestand des Rechnungsausgleiches (Eigenkapital) veranlasst den Gemeinderat die Gebühren per 01.01.2024 zu senken. Auf diese Weise kann der Bestand des Rechnungsausgleiches weiter reduziert werden.

Überblick

Beträge in Fr. Tausend

Ergebnisse der Spezialfinanzierung	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Antennen- und Kabelanlagen	-6.7	-3.5	-3.5	-3.5	-3.5	-3.5
Rechnungsausgleich	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Antennen- und Kabelanlagen	103.5	100.0	96.5	93.0	89.5	86.5
Bestand Verwaltungsvermögen	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Antennen- und Kabelanlagen	230.9	213.9	196.9	179.9	162.9	145.9

Investitionsprojekte

In den nächsten Jahren sind keine Investitionen geplant.

Zukunftsaussichten

Der Kostendeckungsgrad beträgt durchschnittlich 85%.

6. ANTRAG UND BESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanz- und Investitionsplan 2026 - 2031 an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2026 beschlossen.

Höchstetten, 20. Oktober 2026

GEMEINDERAT HÖCHSTETTEN

Präsident

Gemeindeschreiberin

Finanzverwalter

Gregor Derks

Lisa Iff

Thomas Sitter